

Anlage 2:

Zielvereinbarung 2025 bis 2028 mit der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden

Die Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus (MF-TUD) der Technischen Universität Dresden (TUD) wurde am 1. Oktober 1993 unter Auflösung der damaligen Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“ gegründet. Sie gehört trotz der inzwischen 31 Jahre ihres Bestehens noch zu den jüngsten Einrichtungen ihrer Art in Deutschland. Ihre Wurzeln reichen allerdings bis 1748 zurück. In diesem Jahr wurde das Königlich-Polnische und Kurfürstlich-Sächsische Collegium Medico-Chirurgicum eröffnet. 1815 folgte die Gründung der von König Friedrich August I. gestifteten Chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden.

Mit über 110 Professorinnen und Professoren zählt die MF-TUD zu den größten Fakultäten und ist profilbildender Bestandteil der Exzellenz-Universität TUD. Hier werden rund 3500 Studierende in den Regelstudiengängen Human- und Zahnmedizin, dem Modellstudiengang MEDiC (in Kooperation mit der Klinikum Chemnitz gGmbH) sowie den Masterstudiengängen „Gesundheitswissenschaften/Public Health“ und „Medical Radiation Sciences“ ausgebildet. Im Falle einer positiven Evaluation streben alle Beteiligten eine Verstetigung des Studiengangs MEDiC am Standort Chemnitz an. Im eigenen Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ werden Hebammen in Kooperation mit zahlreichen umliegenden Kliniken an die neuen Herausforderungen des Berufes herangeführt. Seit 2022 beteiligt sich die MF-TUD zudem am Diplom-Studiengang „Biomedizinische Technik“ der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik der TUD.

Die Dresdner Hochschulmedizin bildet mit ihrem Aufgabenverbund von Forschung, Lehre und Krankenversorgung die zentrale Schnittstelle von Wissenschafts- und Gesundheitssystem und vereint innovative, patientennahe Lehre mit international sichtbarer Spitzenforschung.

1 Fakultätsspezifische Ziele

Die MF-TUD bekennt sich zu den übergeordneten Zielen der Hochschulentwicklungsplanung 2025plus (HEP 2025plus) und wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung in Bezug auf die Universitätsmedizin zu erfüllen. Zur Untersetzung und in analoger Anwendung von § 11 Absatz 2 Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG) werden zwischen dem Rektorat der TUD, der MF-TUD und dem SMWK folgende fakultätsspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 11 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 SächsHSG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen.

Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Universität und ihrer Medizinischen Fakultät sowohl nach innen als auch nach außen. Im Einklang mit dem hochschulinternen Entwicklungsplan der TUD besteht Einigkeit, dass sich das aktuelle Profil der MF-TUD wie folgt darstellt:

Die Forschungsschwerpunkte der MF-TUD und des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus konzentrieren sich auf die **drei Säulen Onkologische, Metabolische sowie Neurologisch-Psychiatrische Erkrankungen**. Diese werden mit den Querschnittsprofilen „Degeneration und Regeneration“, „Immunologie und Inflammation“ sowie „Prävention und Versorgungsforschung“ vernetzt. Das Querschnittsprofil „Medical Data Science und Smart Technologies“ ist seit Herbst 2024 ein wichtiges Thema, in welchem sich die Forschungsschwerpunkte der MF-TUD und der TUD vereinen.

Digitalisierung und **Künstliche Intelligenz** in der Medizin zur Optimierung von administrativen Abläufen und ärztlichen Prozessen, zur Diagnostik in der Pathologie und Radiologie, und zukünftig eventuell zur Behandlungsempfehlung sind neue Entwicklungen der MF-TUD, welche mit Hochdruck vorangetrieben werden sollen, um den Anschluss zu halten oder Vorsprung auszubauen. Diese Themen werden durch Projekte des Dresdener Netzwerks Universitätsmedizin, die Säulen der MF-TUD und das **Else-Kröner-Fresenius-Zentrum für Digitale Gesundheit (EKFZ)** Dresden aktiv verfolgt und sollen in Medizinprodukten den Patienten des Universitätsklinikums Dresden zu Gute kommen.

Im Verbund mit der Helmholtz-Gemeinschaft und weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen fungiert die Dresdner Hochschulmedizin als **Partner in den Gesundheitszentren** „**Deutsches Zentrum für Diabetesforschung**“ (DZD), „**Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen**“ (DZNE), „**Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit**“ (DZKJ) sowie „**Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung**“ (DKTK), zusammen mit dem 2015 zusätzlich etablierten „Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen“ (NCT). Darüber hinaus manifestiert sich die positive Entwicklung der Dresdner Hochschulmedizin durch die zahlreichen Partnerschaften mit anderen internationalen Einrichtungen in Forschung und Lehre. So hat sich in den letzten Jahren ein reger Wissensaustausch unter Studierenden, Lehrenden und Wissenschaftlern etabliert. Hier sind insbesondere die Vernetzung mit den Ingenieurwissenschaften, die **Weiterführung des EKFZ** sowie die Entwicklung des neuen Diplom-Studiengangs Biomedizinische Technik als gemeinsamer Studiengang der MF-TUD mit der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik hervorzuheben.

Im Rahmen des **sächsischen Kinder-Diabetes-Registers** werden alle Neuerkrankungen von Patienten unter 14 Jahren mit Wohnsitz in Sachsen erfasst. Die nötigen Daten werden anhand eines einheitlichen Meldebogens bei allen 34 Kinderkliniken im Freistaat erfragt. Erhoben und erfasst werden Daten zu den Diabetes Typen 1 bis 3. Die Erfassungsrate beträgt über 97 Prozent. Das Register hilft auch, um besonders bei dem bisher noch wenig erforschten Diabetes Typ 1 Erkenntnisse über Krankheitsursachen, den Einfluss von genetischen und immunologischen Faktoren sowie Umweltbedingungen zu gewinnen. Daraus können die nötigen Schlüsse für Heilung und Prävention gezogen werden. Die MF-TUD und die Medizinische Fakultät Leipzig haben sich seit 2019 auf eine dauerhafte gemeinsame Finanzierung dieses an der MF-TUD geführten landesweiten Kinder-Diabetes-Registers verständigt.

Mit der Gründung des Institutes für Didaktik und Lehrforschung in der Medizin zum 01.01.2024 hat die MF-TUD einen weiteren Meilenstein in ihrem Bestreben, sowohl im Bereich des Regestudiengangs Humanmedizin und der Studiengänge Zahnmedizin, Public Health und Medical Radiation Sciences als auch im Modellstudiengang MEDiC die führende Rolle hinsichtlich der **Ausbildungsqualität** weiter auszubauen, erreicht.

Der **Modellstudiengang Humanmedizin (MEDiC)** am Standort Chemnitz in Kooperation mit der Klinikum Chemnitz gGmbH ist zum 01.01.2024 erfolgreich in die Etablierungsphase eingetreten. Hier gilt es, die kompetenzbasierte, versorgungsorientierte, patientenzentrierte intersektorale und teamorientierte Lehre, die frühzeitige Verzahnung medizinisch

theoretischen mit klinisch praktischen Inhalten, den didaktisch gezielten Einsatz digitaler Lehrtechnologien und die Schwerpunktsetzung auf „Digital Health“ und „Value Based Medicine“ weiterzuentwickeln, um die für 2028 geplante Verstetigung gut vorzubereiten.

Im **Bachelor-Studiengang Hebammenkunde** liegt ein wissenschaftlicher Fokus auf klinisch orientierten Fragestellungen, z. B. Schwangerschaft mit und nach Tumorerkrankungen und anderen schweren Begleiterkrankungen (nach Transplantation, tiefinfiltrierender Endometriose). Ein weiterer Fokus wird auf psychosomatisch relevanten Fragestellungen liegen, z. B. der Umgang mit fetalen Auffälligkeiten oder das Erleben von Schwangerschaft und Geburt von Frauen mit traumatischen Geburtserlebnis, Suchterkrankungen, sozialen Konfliktsituationen oder psychischen Erkrankungen.

Das **Institut für Rechtsmedizin** gewährleistet zusätzlich zu seinen Pflichtaufgaben in Forschung und Lehre die Durchführung rechtsmedizinischer Dienstleistungen im Auftrag von Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei. Soweit die Vergütung dieser rechtsmedizinischen Dienstleistungen nicht kostendeckend sein sollte, prüft das SMWK, ob ein zweckgebundener Zuschuss zum Ausgleich dieses Defizits zur Verfügung gestellt werden kann. Die MF-TUD verpflichtet sich, die Verwendung des Zuschusses im Rahmen des Jahresabschlusses in einer gesonderten Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer Leistungsübersicht nachzuweisen.

Die MF-TUD beabsichtigt, durch engere Zusammenarbeit des Bereichs Medizin mit den Lebenswissenschaften die Potentiale im Kontext der „interdisziplinären, transformativen Lebenswissenschaften“ weiter zu stärken. Die TUD erhofft sich hiervon einen weiteren Ausbau ihrer Kompetenzen sowohl in der lebenswissenschaftlichen Grundlagenforschung als auch der translationalen Forschung und klinischen Anwendung.

1.1.2 Personalentwicklung

Die TUD hat sich verpflichtet, als Teil ihres Personalentwicklungskonzepts auch den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ umzusetzen.

Die MF-TUD strebt in diesem Rahmen einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 73 SächsHSG) an der Gesamtzahl ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden, bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode von 40 % an.

1.1.3 Gleichstellung, Anteil von Frauen an Habilitationsverfahren

Aufgrund des im Jahr 2010 gestarteten Habilitationsförderprogramms für Frauen ist es der MF-TUD gelungen, den Anteil von Frauen an Habilitationsverfahren seit 2012 kontinuierlich über den Bundesdurchschnitt anzuheben. Die MF-TUD strebt daher zur weiteren Verstetigung dieser Entwicklung einen Anteil von Frauen an erfolgreich abgeschlossenen Habilitationsverfahren im Zielvereinbarungszeitraum von 45 % an.

1.1.4 Internationalisierung

Ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei.

Die MF-TUD strebt eine Teilnahme von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Austauschprogramm Erasmus und medizinspezifischen Programmen, z. B. IRTG und Transcampus, im Zielvereinbarungszeitraum von mindestens 100 Personentagen an.

Die TUD setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. In diesem Rahmen strebt die MF-TUD auch künftig eine Teilnahme von

Studierenden an Austauschprogrammen und eine Förderung internationaler Projekte durch die EU an.

1.1.5 Digitalisierung

Die MF-TUD wirkt mit an der Umsetzung der strategischen Zielsetzungen der Digitalisierungsstrategie des SMWK und der LRK für die Handlungsfelder IT-Infrastruktur und Dienste, administrative Hochschulprozesse und der Entwicklung eines eigenen Umsetzungskonzepts der TUD.

Im Sinne von § 5 Absatz 2 Nr. 3 SächsHSG stärkt die MF-TUD die digitalen und transformativen Kompetenzen ihrer Beschäftigten in Verwaltung und Technik. Dazu strebt sie für diese Beschäftigungsgruppe im Zielvereinbarungszeitraum eine Anzahl von mindestens 100 Teilnehmertagen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für diese Kompetenzen an.

1.1.6 Nachhaltigkeit

Die MF-TUD berücksichtigt bei ihren strategischen Planungen und damit verknüpften Maßnahmen eine nachhaltige Entwicklung in allen Handlungsfeldern (Forschung und Transfer, Studium und Lehre sowie Verwaltung) und unterstützt dabei die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der TUD.

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

(1) Bei Erreichen der folgenden Werte für den *Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden, werden der MF-TUD Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 40 %	6
Von 39 % bis unter 40 %	5
Von 38 % bis unter 39 %	4
Von 37 % bis unter 38 %	3
Von 36 % bis unter 37 %	2

(2) Bei Erreichen der folgenden Werte für den *Anteil von Frauen an Habilitationsverfahren* (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der MF-TUD Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 45 %	6
Von 44 % bis unter 45 %	5
Von 43 % bis unter 44 %	4
Von 42 % bis unter 43 %	3
Von 41 % bis unter 42 %	2

(3) Bei Erreichen der folgenden Anzahl von *Personentagen für die Teilnahme von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an geeigneten Programmen* (kumuliert für den Zielvereinbarungszeitraum) werden der MF-TUD Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 100	6
Von 97 bis 99	5
Von 94 bis 96	4
Von 91 bis 93	3
Von 88 bis 90	2

(4) Bei Erreichen der folgenden Anzahl von *Teilnehmertagen von Beschäftigten in Verwaltung und Technik an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen* (kumuliert für den Zielvereinbarungszeitraum) werden der MF-TUD Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 100	6
Von 97 bis 99	5
Von 94 bis 96	4
Von 91 bis 93	3
Von 88 bis 90	2

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele (*4 Ziele*) ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; anrechenbar sind in diesem Zielbereich höchstens 20 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studienanfänger (1. Fachsemester)

In den Staatsexamen-Studiengängen Human- und Zahnmedizin, dem Modellstudiengang Humanmedizin sowie dem Bachelor-Studiengang Hebammenkunde verpflichtet sich die MF-TUD, im Zielvereinbarungszeitraum die nachfolgenden Planungsgrößen zu erreichen und die dafür notwendigen Kapazitäten für immatrikulierte Studienanfänger vorzuhalten:

Jahr	Anzahl der Studienanfänger Humanmedizin	Modellstudiengang Chemnitz	Anzahl der Studienanfänger Zahnmedizin	Anzahl der Studienanfänger Hebammenkunde	Gesamt
2025	230	50	56	30	366
2026	230	50	56	30	366
2027	230	50	56	30	366
2028	230	50	56	30	366

1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die MF-TUD strebt im Zielvereinbarungszeitraum einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2025 bis 2028) in den Studiengängen Humanmedizin (einschließlich Modellstudiengang) und Zahnmedizin von 95 % an.

1.2.3 Qualitätssteigerung in der Lehre

Die MF-TUD stärkt die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen sowie der Digitalisierung. Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der MF-TUD im Zielvereinbarungszeitraum an insgesamt mindestens 100 Teilnehmertagen bei internen und externen Anbietern an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

(1) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Anzahl der Studienanfänger im 1. Fachsemester* (Mittelwert der amtlichen Studierendenstatistik der Jahre 2025 bis 2028) werden der MF-TUD Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 366	11
Von 357 bis 365	10
Von 348 bis 356	9
Von 339 bis 347	8
Von 330 bis 338	7

(2) Bei Erreichen der folgenden Werte für den *Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester* (Mittelwert der amtlichen Statistik der Jahre 2025 bis 2028) werden der MF-TUD Punkte wie folgt angerechnet:

Quote	Punkte
Ab 95 %	11
Von 93,5 % bis unter 95 %	10
Von 92 % bis unter 93,5 %	9
Von 90,5 % bis unter 92 %	8
Von 89 % bis unter 90,5 %	7

(3) Bei Erreichen der folgenden Anzahl von *Teilnehmertagen von Lehrenden an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen* (kumuliert im Zielvereinbarungszeitraum) werden der MF-TUD Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 100	11
Von 97 bis 99	10
Von 94 bis 96	9
Von 91 bis 93	8
Von 88 bis 90	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium (*3 Ziele*) ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; anrechenbar sind in diesem Zielbereich höchstens 30 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die MF-TUD stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Dabei ist es das Ziel, im Zielvereinbarungszeitraum Mittel im Umfang von 45.000 TEUR jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) einzuwerben. Eine über diesen Umfang hinausgehende Einwerbung ist nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der MF-TUD möglich, soweit erforderliche Eigenbeiträge geleistet werden können.

1.3.2 Drittmittel aus der Wirtschaft

Die MF-TUD strebt im Zielvereinbarungszeitraum Drittmitteleinnahmen aus der Wirtschaft in Höhe von 15.000 TEUR jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) an.

1.3.3 Promotionen

Die MF-TUD strebt im Zielvereinbarungszeitraum insgesamt 800 erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren an. Alternativ strebt die MF-TUD unter Berücksichtigung der gestiegenen Qualitätsanforderungen der Promotionsordnung einen Anteil an Promotionsabschlüssen mit dem Prädikat „Summa cum laude“ in Höhe von 12 % pro Jahr an.

Im Bereich der Nachwuchsförderung sollen 95% der Promotionsverfahren mit TAC Meetings (Treffen des Thesis Advisory Committee) durchgeführt werden.

Punktwertrechnung Forschung:

(1) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingeworbenen Mittel* (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der MF-TUD Punkte wie folgt angerechnet:

In TEUR	Punkte
Ab 45.000	11
Von 44.000 bis unter 45.000	10
Von 43.000 bis unter 44.000	9
Von 42.000 bis unter 43.000	8
Von 41.000 bis unter 42.000	7

(2) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Drittmiteleinahmen aus der Wirtschaft* (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der MF-TUD Punkte wie folgt angerechnet:

In TEUR	Punkte
Ab 15.000	11
Von 14.725 bis unter 15.000	10
Von 14.450 bis unter 14.725	9
Von 14.175 bis unter 14.450	8
Von 13.900 bis unter 14.175	7

(3) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Anzahl der Absolventen der erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren* (Summe 2025 bis 2028) werden der MF-TUD Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 800 oder mind. 12 % summa cum laude	11
Von 790 bis 799 oder mind. 11 % summa cum laude	10
Von 780 bis 789 oder mind. 10 % summa cum laude	9
Von 770 bis 779 oder mind. 9 % summa cum laude	8
Von 760 bis 769 oder mind. 8 % summa cum laude	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung (*3 Ziele*) ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; anrechenbar sind in diesem Zielbereich höchstens 30 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Transferbereitschaft/Akademische Weiterbildung

Die MF-TUD unterstützt die TUD bei der Umsetzung ihrer Strategie für lebensbegleitendes Studieren. Zu diesem Zweck strebt die MF-TUD ein akademisches Weiterbildungsangebot im Zielvereinbarungszeitraum von 24 Studierenden in weiterbildenden Studiengängen an.

1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die MF-TUD entwickelt ihre Transferstrategie unter Beachtung aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen weiter und setzt die darin beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Die MF-TUD strebt im Zielvereinbarungszeitraum insgesamt 36 Erstanmeldungen eines Patentes zum Gegenstand einer Erfindung an.

1.4.3 Stärkung der Kooperationsbeziehungen

Die MF-TUD profitiert von der Zusammenarbeit mit national renommierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Insbesondere im Bereich der klinischen Forschung kommt der Überführung von Forschungsergebnissen in die Krankenversorgung eine große Bedeutung zu. Im Rahmen von Verbundprojekten werden daher gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen grundlegende und angewandte wissenschaftliche Aufgabenstellungen bearbeitet. Mit der Einrichtung von Stiftungsprofessuren mit Unternehmen und gemeinsamen Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll die Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Onkologie weiter verstärkt werden.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

(1) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Anzahl von Studierenden in weiterbildenden Studiengängen* (kumuliert für den Zielvereinbarungszeitraum) werden der MF-TUD Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 24	8
Von 22 bis 23	7
Von 21 bis 22	6
Bis 20	5

(2) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Erstanmeldung eines Patentes zum Gegenstand einer Erfindung* (Summe 2025 bis 2028) werden der MF-TUD Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 36	8
Von 33 bis 35	7
Von 30 bis 32	6
Von 27 bis 29	5

(3) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Anzahl der eingerichteten Stiftungsprofessuren und gemeinsamen Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen* (Summe 2025 bis 2028) werden der MF-TUD Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Insgesamt 4	7
Insgesamt 3	6
Insgesamt 2	5
Insgesamt 1	4

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission (*3 Ziele*) ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; anrechenbar sind in diesem Zielbereich höchstens 20 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Einzelplan 12 des jeweiligen Haushaltsplanes verfügbaren Mittel stellt das SMWK über die Grundausrüstung der MF-TUD (Zuschuss zum laufenden Betrieb) hinaus eine **Ergänzungsausstattung** bereit.

Diese Ergänzungsausstattung wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der MF-TUD zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. Nummer 2.3.

Ergänzend zu den Zuschüssen zum laufenden Betrieb und für Investitionen kann die MF-TUD auch in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 weitere Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen an medizinischen Fakultäten aus verfügbaren Haushaltsmitteln beantragen.

Die Ressourcen aus den **Bundesmittlein** des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken werden der MF-TUD wie folgt zugewiesen:

- Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers werden der MF-TUD Mittel aus dem Zukunftsvertrag wie folgt zugewiesen:

2025	1.040.700 EUR
2026	1.081.300 EUR
2027	1.113.800 EUR
2028	1.146.900 EUR

- Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers werden der MF-TUD aus dem Zukunftsvertrag (unbefristete) Stellen wie folgt zugewiesen:

2025	6 Stellen
2026	6 Stellen
2027	6 Stellen
2028	6 Stellen

Diese Bundesmittel sind zur Finanzierung des Bachelor-Studiengangs Hebammenkunde einzusetzen.

2.2 Berichterstattung

Die MF-TUD berichtet dem SWMK auf der Grundlage dieser Zielvereinbarung über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Das SMWK übermittelt der MF-TUD eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die MF-TUD berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2026 und der 31.12.2028.

Bei Abweichungen von den vereinbarten Zielen erläutert die MF-TUD die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der MF-TUD festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu dem schriftlichen Bericht über die Zielerreichung werden die MF-TUD und das SMWK zum Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der MF-TUD und dem SMWK statt.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Nummern 1.1 bis 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die MF-TUD nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug in der Ergänzungs-ausstattung. Dieser Abzug wird mit der Ergänzungsausstattung der nächsten Zielvereinbarungsperiode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Diese Zielvereinbarung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dresden, den 11. Dezember 2024

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger
Rektorin

Prof. Dr. med. Dr. Esther G. C. Troost
Dekanin

Sebastian Gemkow
Staatsminister